



**STADTWERKE
ROSTOCK**
Netzgesellschaft mbH

Allgemeine Bedingungen

zur 1. Ausschreibung von Verlustenergie
für das Jahr 2024

Präambel

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005, zuletzt geändert am 20. Dezember 2022, haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005, zuletzt geändert am 16. Juli 2021, sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

1. Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH schreibt zur Deckung des Bedarfs an Verlustenergie für den Lieferzeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 einen Energieliefervertrag nach Fahrplan aus. Der Bedarf der 1. Ausschreibung an Verlustenergie für den Lieferzeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 wurde mit 13,012 GWh ermittelt.

Das Jahresprofil ist im ¼-Stundenraster (volle kW) strukturiert und kann im Internet unter www.swrng.de in Form einer Excel-Datei heruntergeladen werden.

Der Ausschreibung liegt der unter der Internetadresse www.swrng.de als PDF-Datei zur Verfügung gestellte Mustervertrag für die Energielieferung zugrunde. Der Vertrag deckt den Lieferzeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 ab.

2. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH vorgegebenen Formblatt „Angebotsabgabeformular“. Dieses wird den Bietern unter der Internetadresse www.swrng.de als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Das ausgefüllte und unterschriebene Angebotsformular ist den nachfolgend genannten Kommunikationsweg zu übermitteln.

E-Mail: verlustenergie.strom@swrng.de

Das ausgefüllte und unterschriebene Angebotsformular muss bis zum

25. Januar 2023 um 12:00 Uhr

eingegangen sein.

Ein Angebot muss vollständig sein, d. h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht abgegebene Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Mit Angebotsabgabe werden diese Allgemeinen Bedingungen sowie die Regelungen des Energieliefervertrages anerkannt.

Der Aufwand für die Erstellung eines Angebotes wird nicht erstattet. Die Angebotssprache ist deutsch.

3. Vergabe

3.1. Kriterien für die Zuschlagserteilung

Für die Berücksichtigung bei der Vergabeentscheidung muss das Angebot folgende Kriterien erfüllen:

- Abgabe einer Eigenerklärung hinsichtlich der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022
- $A < (0,61 * Power\ Futures\ Base_i) + (0,39 * Power\ Futures\ Peak_i)$

| | | |
|---------------------------------|---|--|
| A | = | Angebotspreis (Euro/MWh) |
| Power Futures Base _i | = | durchschnittlicher EEX-Abrechnungspreis im Zeitraum i für das Produkt „EEX German Power Futures – Baseload“ des Lieferzeitraums i (Euro/MWh) |
| Power Futures Peak _i | = | durchschnittlicher EEX-Abrechnungspreis im Zeitraum i für das Produkt „EEX German Power Futures – Peakload“ des Lieferzeitraums i (Euro/MWh) |
| Zeitraum i | = | 01. Juli 2022 bis 23. Januar 2023 |

Den Zuschlag bei der Ausschreibung erhält das kostengünstigste Angebot. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebots.

3.2. Bindefrist

Die Vergabeentscheidung erfolgt am 25. Januar 2023 bis spätestens 15:00 Uhr und wird im Anschluss den Bieter formlos per Fax oder E-Mail mitgeteilt. Die Bindefrist des Bieters für das abgegebene Angebot endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH.

3.3. Mitteilung über Zuschlag

Der Bieter der den Zuschlag erhält, wird unter Verwendung des Angebotsformulars per Fax oder per E-Mail über die Vergabeentscheidung informiert. Alle weiteren Teilnehmer erhalten

die Ablehnung ihres Angebotes per Fax oder per E-Mail ebenfalls unter Verwendung des Angebotsformulars.

3.4. Vertragsabschluss

Der Energieliefervertrag über die Verlustenergie wird nach Zuteilung mit dem jeweiligen Bieter kurzfristig abgeschlossen. Der Bieter ist verpflichtet, den Vertrag in der auf der Internetseite der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH eingestellten Fassung mit der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH abzuschließen.

4. Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen bereits gültigen Bilanzkreisvertrag mit der 50Hertz Transmission GmbH vereinbart oder eine gültige Zuordnungsermächtigung für einen Bilanzkreis hat. Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Netzverlustbilanzkreis der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH in der Regelzone der 50Hertz Transmission GmbH.

Ebenfalls Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahren befindet.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und des Angebotsformulars sind nicht zulässig.

5. Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt – gemäß dem abzuschließenden Energieliefervertrag zwischen dem Auftragnehmer und der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH – monatlich nach erfolgter Lieferung.

6. Kontaktdaten

Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH
Scharler Damm 5
18069 Rostock

E-Mail: verlustenergie.strom@swrng.de